



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 1. Juni 2017

von

GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA

Betrifft: Unterstützung der Resolution zum Frauenvolksbegehren durch die Stadt Graz

1997 haben sich fast 650.000 Menschen mit ihrer Unterschrift für die Gleichstellung von Frauen in Österreich stark gemacht. Die Bestandsaufnahme zwei Jahrzehnte später stellt der Politik jedoch ein schlechtes Zeugnis aus: Nur zwei der elf damaligen Forderungen des Frauenvolksbegehrens wurden umgesetzt, Frauen in Österreich sind in vielen Bereichen weiterhin strukturell benachteiligt. Noch immer verdienen Frauen deutlich weniger als Männer, die Armut bei Alleinerzieherinnen wächst und es gibt immer mehr prekäre Beschäftigungsverhältnisse bei Frauen. Die Regierung hat beim Update ihres Regierungsprogramms so gut wie kein Interesse an einer emanzipatorischen Frauenpolitik gezeigt.

Anfang 2018 soll es daher unter dem Titel Frauen*volksbegehren 2.0 zu einer Neuauflage der Initiative kommen.

15 Forderungen werden im Frauen*volksbegehren 2.0 formuliert, die die Lebensrealität von Frauen in Österreich verbessern sollen. Zu den wichtigsten Punkten gehören

- ein gesetzlicher Mindestlohn von 1.750 Euro sowie gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit
- der Ausbau von Gewaltschutzzentren, Frauenhäusern und gewaltpräventiven Maßnahmen
- flächendeckende und qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsangebote
- die Koppelung von Parteien- und Klubförderung an die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen

Die Stadt Graz hat eine lange Tradition in aktiver Gleichstellungspolitik. Die zweitgrößte Stadt Österreichs hat im Jahr 1986 als damals erste und einzige Stadt Österreichs die Funktion der Unabhängigen Frauenbeauftragten geschaffen. Das später gegründete Gremium des Frauenrates vereint bis heute die zahlreichen Frauenorganisationen und -initiativen. Auch mit Schaffung des

Frauenreferat 1993, der Implementierung von Gender Mainstreaming in der Stadtverwaltung 2001 und der Schaffung der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadt Graz 2004 wurden wichtige Meilensteine für die Gleichstellung von Frauen gesetzt. Der Entschluss des Gemeinderats im April 2012, der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beizutreten und damit verpflichtend auch einen Gleichstellungsaktionsplan vorzulegen, zeugt vom Willen, durch möglichst konkrete Maßnahmen kommunalpolitische Verbesserungen zu erzielen.

Gegenläufig zu diesen Bemühungen und strukturellen Verbesserungen erleben wir aber gesamtgesellschaftlich einen antifeministischen Backlash, der viele Errungenschaften der Frauen- und Gleichstellungspolitik erneut infrage stellt und bereits aufgebrochene Rollenzuschreibungen wieder als alternativlos darstellt. Umso wichtiger ist es, Gleichstellung und feministische Forderungen wieder ganz oben auf die politische Agenda zu setzen!

Aufgrund der langen gleichstellungspolitischen Tradition von Graz ist es ein naheliegender nächster Schritt, dass die Stadt das Frauenvolksbegehren 2.0 aktiv unterstützt und auf kommunalpolitischer Ebene eine Vorreiterinnenrolle einnimmt.

Daher stelle ich namens der Grünen – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

- 1.) Die Stadt Graz unterstützt und unterzeichnet die dem Dringlichen Antrag beigefügte Resolution „Gemeinden für das Frauenvolksbegehren 2.0“.
- 2.) Im zuständigen Ausschuss wird zu allen 15 Punkten des Frauenvolksbegehrens eine Position ausgearbeitet, die in weiterer Folge als Stellungnahme der Stadt fungiert.
- 3.) Die Stadt Graz leistet einen aktiven Beitrag zur Verbreitung der Resolution und der Forderungen des Frauenvolksbegehrens. Insbesondere wird sie diese an die relevanten politischen Akteure und Akteurinnen auf Bundes- und Landesebene herantragen. Weiters wird die Stadt Graz dafür Sorge tragen, dass die Resolution „Gemeinden für das Frauenvolksbegehren 2.0“ auch anderen Kommunen zur Kenntnis gebracht wird und diese um Unterstützung ersucht werden.

Resolution

Gemeinden für das Frauenvolksbegehren 2.0

Die Stadt Graz erklärt sich solidarisch mit den 15 Forderungen der Initiatorinnen des neuen, österreichweiten *Frauen*volksbegehrens 2.0* und setzt sich zum Ziel, nach ihren Möglichkeiten und Zuständigkeiten aktiv zur Umsetzung der Forderungen beizutragen.

Die Stadt Graz wird diese Resolution an die Bundesregierung, an die Abgeordneten zum Nationalrat sowie an die Steiermärkische Landesregierung und den Steiermärkischen Landtag herantragen.

Die Forderungen des Frauen*volksbegehrens 2.0 decken drei frauenpolitische Kernbereiche ab: *Arbeit & Wirtschaft, Familie & Gesundheit sowie Politische Teilhabe & Mitsprache*. Die konkreten Forderungen lauten:

JEDES KIND HAT SEINEN PLATZ

Jedes Kind hat nach Ablauf der Mutterschutzfrist einen Rechtsanspruch auf ganztägige, kostenlose, flächendeckende, qualitativ hochwertige Betreuung.

SICHER LEBEN – SICHER WOHNEN

Gewaltschutzzentren und Frauenhäuser sollen bundesweit ausgebaut und deren staatliche Finanzierung für Gewaltprävention jährlich auf EUR 210 Millionen erhöht werden, um der bereits ratifizierten Istanbul Konvention zu entsprechen. Der Zugang zu Frauenhäusern für asylsuchende Frauen und Frauen mit prekärem Aufenthaltsstatus soll sichergestellt werden.

SELBSTBESTIMMT STATT FREMDGESTEUERT

Für Mädchen und Frauen soll bundesweit eine kostenlose, anonyme Beratung sowie ein kostenloser, anonymer Zugang zu Verhütungsmitteln, Schwangerschaftstests und zu rechtlich zulässigem Schwangerschaftsabbruch ermöglicht werden. Der Zugang soll an zumindest einer öffentlichen Krankenanstalt pro Bundesland und bei Frauenärztinnen und Frauenärzten möglich sein.

GLEICHES RECHT FÜR ALLE KINDER

Der Anspruch auf den Unterhaltsvorschuss besteht in der Höhe der Regelbedarfssätze und wird an die Dauer des Bezugs von Familienbeihilfe bei sofortiger Streichung der § UVG 16 und § UVG 19 gekoppelt.

SELBSTSTÄNDIG DURCH DIE KARENZ

Um erfolgreiches Unternehmerintum zu fördern und adäquat auf Herausforderungen hinsichtlich Vereinbarkeit für Personen in Selbstständigkeit zu reagieren, fordern wir eine Aussetzung der SVA-Pflichtversicherungsbeiträge für alle Selbstständigen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen. Eine überinstitutionelle Beratungsstelle soll Informationen und unterschiedliche Modelle gebündelt zur Verfügung stellen, um eine optimale Vereinbarkeit zu garantieren.

MENSCHLICHE BEDINGUNGEN FÜR MENSCHLICHE PFLEGE

Wir fordern die Einstufung der 24-Stunden-Betreuung als unselbstständige Arbeit und damit die Anerkennung geltenden Arbeits- und Sozialrechts, wie etwa eine Bezahlung nach geltendem Kollektivvertrag für Pflege- und Betreuungskräfte, Arbeitnehmer_innenschutz und gewerkschaftliche Interessenvertretung.

ÖKONOMISCHE UNABHÄNGIGKEIT IST KEIN LUXUS

Die Höhe der Berechnung der Notstandshilfe und der Mindestsicherung der Länder erfolgt individuell. Das Einkommen der Partnerin oder des Partners darf nicht hinzugerechnet werden und darf den Anspruch daher nicht schmälern. Selbiges soll auch für die Ausgleichszulage der Pensionen gelten.

GLEICHER LOHN FÜR GLEICHWERTIGE ARBEIT

Die Einkommensschere muss durch Maßnahmen wie Einkommensberichte, die neue Kriterien und Standards enthalten, geschlossen werden. Darin sollen Prämien, Zulagen, Pauschalen, Überstunden, die Unterscheidung zwischen Teil- und Vollzeit und die prozentuale Angabe von Entgeltdifferenzen sichtbar gemacht werden.

UMVERTEILT STATT UNBEZAHLT

Aufgrund des hohen Frauenanteils bei Teilzeitbeschäftigung und zur gerechteren Aufteilung von unbezahlter Arbeit zwischen beiden Partner_innen fordern wir eine Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche bei vollem Lohnausgleich.

JEDE ARBEIT HAT IHREN WERT

Vom Gehalt sollen alle leben können. Daher fordern wir einen abgesicherten Mindestlohn von EUR 1.750,- brutto.

WERTGESCHÄTZT STATT PLAKATIERT

Um den öffentlichen Raum Frauen gegenüber wertschätzend zu gestalten und medial konstruierte Rollen- und Geschlechterbilder aufzubrechen, fordern wir ein Verbot sexualisierter Werbung ohne Produktbezug sowie von Produkten, Werbeinhalten und Marketingstrategien, die Mädchen oder Buben eine limitierende Geschlechterrolle zuweisen.

DABEI VON ANFANG AN

Wir fordern durchgängige Angebote und einen niederschweligen Zugang zu Beratung, Kompetenzfeststellung und Kinderbetreuung für asylsuchende Frauen und die Möglichkeit, schon während des Spracherwerbs einer Beschäftigung nachgehen zu können.

Frauen sollen vor allem über den Ablauf des Asylverfahrens und die Möglichkeit informiert werden, unabhängig von ihrem Ehemann einen Asylantrag stellen zu können.

FRAUEN AUF ALLEN EBENEN

Wir fordern eine 50-prozentige Frauenquote in Leitungsgremien staatlicher und börsennotierter Unternehmen und entsprechender Sanktionen bei Nicht-Einhaltung.

Bei Nichtbeachtung oder Nichterfüllung der Geschlechterquote bei neu zu besetzenden Aufsichtsratsplätzen wird die Wahl aufgrund der Quotenwidrigkeit für nichtig erklärt und die Posten bleiben unbesetzt. Sollte demnach keine Frau nominiert werden, muss das Kontrollgremium verkleinert werden.

RAUS AUS DER ROSA-BLAU-FALLE

Wir fordern vielfältige Buben-, Mädchen- und Geschlechterbilder. Jedes Kind hat ein Recht auf Entfaltung der eigenen Potentiale, ohne konstruierte Geschlechterstereotypen. Bildung und Lehrmaterialien auf allen Ebenen müssen frei sein von sexistischen und homofeindlichen Beispielen. Pädagoginnen und Pädagogen in allen Einrichtungen benötigen für die Arbeit mit Kindern und

Jugendlichen einen geschlechtersensiblen Blick, daher fordern wir eine Reformierung der pädagogischen Ausbildung im Sinne einer kritischen und queeren Pädagogik.

MIT DABEI STATT MITGEMEINT

Wo politische Entscheidungen getroffen werden, müssen Frauen gleichermaßen an Entscheidungsprozessen beteiligt sein. Die Parteienförderung soll daher gestaffelt ausbezahlt werden, wobei der Höchstbetrag an die Beteiligung von 50 % Frauen in gewählten Positionen aller Gremien geknüpft wird. Gleiches soll auch für die Klubförderung gelten.